

# Welche Zukunft für den Bergwald und die Berglandwirtschaft in der Schweiz?

## Fallstudien Gündlichwand und Grindelwald im Berner Oberland

ANNEMARIE RUEF UND MICHAEL STETTLER

**Keywords:** Landscape management; mountain forestry; mountain agriculture; institutional framework; local actors; sustainability; canton Berne; Switzerland. FDK 907.1 : 908.1

### 1. Einleitung

Die Verbuschung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie die zunehmende Überalterung des Bergwaldes (mit in der Folge hohen Holzvorräten) sind Phänomene, die – wie im gesamten Alpenraum – auch im Berner Oberland-Ost und namentlich in den im Lüttschental gelegenen Gemeinden Grindelwald und Gündlichwand zu beobachten sind. Doch wo liegen die Gründe für diese Veränderungen in der Landschaft? Warum werden Wald und Land weniger genutzt und gepflegt? Wie nehmen die lokalen Akteure diese Veränderungen wahr und wie bewerten sie diese? Und welche Lösungen bieten sich an, diesen Veränderungen zu begegnen? Diesen Fragen sind die Autoren unter anderem in ihren Diplomarbeiten nachgegangen (vergleiche *Kasten* «Forschungsumfeld»). Im vorliegenden Beitrag werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengetragen. Dabei werden die allzu oft getrennt behandelten Elemente Wald und Land in Beziehung gesetzt. Dies ermöglicht einen umfassenderen Blick auf die Landschaft und deren Entwicklung im Lüttschental.

#### Forschungsumfeld

Die dem Artikel zu Grunde liegenden Diplomarbeiten (RUEF 2003; STETTLER 2004) wurden am Geographischen Institut der Universität Bern eingereicht. Die behandelten Themen waren die Landschaftsentwicklung, ihre Einflussfaktoren, Wahrnehmung und Bewertung durch die Akteure in Gündlichwand einerseits und die Nutzung und Pflege des Waldes in Grindelwald und der dafür relevante institutionelle Rahmen andererseits. Beide Arbeiten entstanden im Rahmen der Forschungen an der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ) der Universität Bern, im Projekt «Kooperation im Landschaftsmanagement». Dieses wird vom Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 48 «Landschaften und Lebensräume der Alpen» und partiell vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) finanziert. Das Programm hat zum Ziel, mit der Landschafts- und Lebensraumdynamik im Alpenraum zusammenhängende ökologische, ökonomische und kulturelle Prozesse zu analysieren und zu bewerten. Daraus sollen Handlungsnormen für eine nachhaltige Nutzung und Gestaltung der Landschaften und Lebensräume im Alpenraum abgeleitet werden. Weitere Informationen zum Projekt der IKAÖ und zum NFP 48 sind unter <http://www.ikaoe.unibe.ch/forschung/kila/> und <http://www.nfp48.ch> (19. Oktober 2004) zu finden.

### 2. Wird das Berner Oberland zum Wildnisgebiet?

In den vergangenen dreissig bis fünfzig Jahren wurden etliche land- und forstwirtschaftliche Flächen im Lüttschental immer weniger genutzt und gepflegt. Als Folge davon wachsen diese

Flächen ein beziehungsweise überaltern. In Grindelwald und Gündlichwand kann die Verbuschung insbesondere auf kleinen Wiesen und Weiden, welche die bewaldeten Talflanken mosaikartig durchsetzen (*Abbildung 1*), sowie in den Alpbieten beobachtet werden. Es sind vor allem abgelegene und steile, an Wald angrenzende Parzellen betroffen. Die räumlichen Nutzungsmuster in den Wäldern werden zu einem gewissen Teil ebenfalls von der Topographie und der Erreichbarkeit bestimmt. Die Wälder werden an gut zugänglichen Orten eher genutzt, da dort die Erntekosten geringer sind. Allerdings ist der Anteil der Normal- beziehungsweise Waldpflegungen gering. In beiden Gemeinden machen die Zwangsnutzungen nach Naturereignissen den grossen Teil der Holznutzung aus. «Dank der Natur sieht es mit den Nutzungsrückständen nicht ganz so tragisch aus», meint der Revierförster. Die natürliche Wildnis kehrt lediglich auf einzelnen Flächen und nicht flächendeckend zurück, ausserdem meist schleichend, in Prozessen die sich über Jahrzehnte erstrecken. Die Region Berner Oberland-Ost wird zwar wilder, aber noch nicht zum Wildnisgebiet.

Diesen Landschaftsveränderungen ist sich die lokale Bevölkerung sehr wohl bewusst. Nach Landschaftsveränderungen der letzten dreissig bis fünfzig Jahre in ihrer Gemeinde gefragt, nennen die Akteure in Gündlichwand sowohl die Verbuschung als auch die Überalterung und Instabilisierung der Waldbestände neben dem Wohnungs- und Strassenbau am häufigsten. Befragt wurden Vertreter der Bergschaften, der Gemeindebehörde, der Burgergemeinde und des kantonalen Amtes für Wald sowie drei Landwirte.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Grindelwald und Gündlichwand werden zum grössten Teil von Landwirten und Bergschaften, die Wälder zusätzlich von Forstarbeitern der Gemeinde und des Kantons bewirtschaftet. Diese Akteure für die Verbuschungen und Überalterungen verantwortlich zu machen liegt nahe. Schliesslich hängen diese beiden Phänomene direkt mit der Nutzung und Pflege von Land und Wald zusammen. Dies wäre allerdings kurzfristig. Ein interviewter Landwirt wehrt sich ausdrücklich dagegen, den Bauern die Schuld an den Verbuschungen zu geben. «Sie können nicht sagen: «Der Landwirt ist schuld». Das Land, das der Landwirt bearbeitet, ist noch intakt.» Selbst ein Nicht-Landwirt meint: «Es ist gut, wird überhaupt noch so viel gemacht.»

### 3. Rahmenbedingungen für die Wald- und Landwirtschaft

Die zitierten Voten machen darauf aufmerksam, dass oftmals äussere Umstände die Landwirte und Waldbesitzer dazu bewegen, steile und abgelegene Flächen extensiver oder gar nicht mehr zu nutzen und zu pflegen. Die Art der Nutzung von Ressourcen wird offenbar von Rahmenbedingungen beeinflusst. Diese Zusammenhänge wurden auch in der Theorie erkannt.



**Abbildung 1:** Verbuschung oberhalb des Dorfes Gündlischwand. Foto: M. Stettler, 8.10.2002.

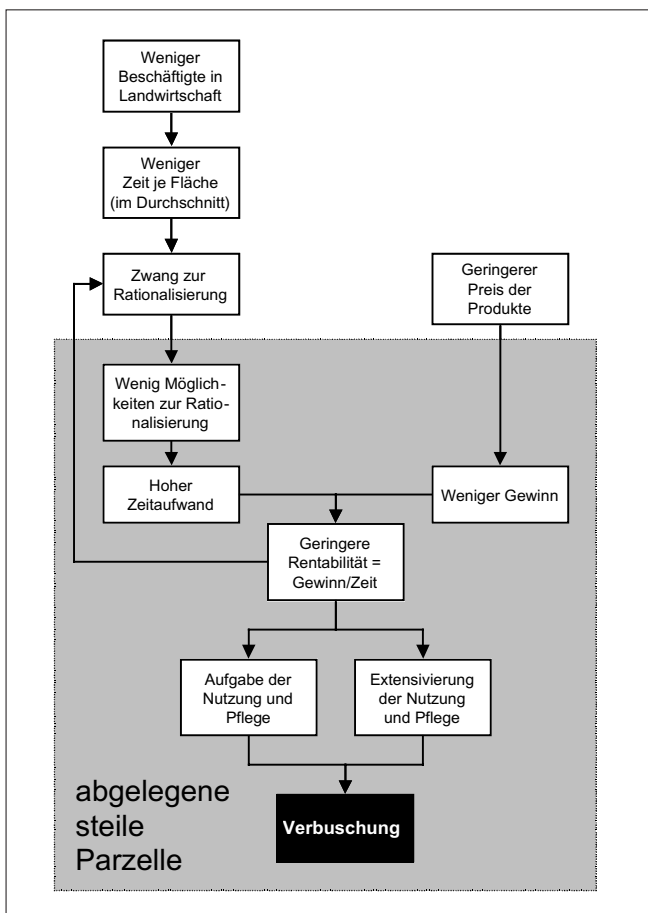
Verschiedene Autoren (z.B. KISSLING-NÄF *et al.* 1999; KISSLING-NÄF & VARONE 2000) besagen, dass die Nutzungsmuster von Akteuren unter anderem Ausdruck institutioneller Rahmenbedingungen sind. Dazu gehören politische und eigentumsrechtliche Regeln, Werte und Normen. Die Rahmenbedingungen können sowohl formeller als auch informeller Art sein und den Akteuren Handlungsspielräume öffnen, aber auch begrenzen. Die Gründe für die Verbuschung von land-

wirtschaftlichen Nutzflächen und die Überalterung von Wäldern im Lütchinental sind vielfältig. Unsere Untersuchungen zeigen auf, dass die verschiedenen institutionellen Elemente unterschiedlich auf die Nutzung und Pflege von Wald und Land wirken.

### 3.1 Weniger Hände haben immer mehr zu tun

Aus der Sicht der Akteure in Gündlischwand sind der Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft und die sinkenden Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse die wichtigsten Gründe für die Verbuschung (*Abbildung 2*). Die verbleibenden Landwirte müssen im Durchschnitt mehr landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. Für die zeitintensive Pflege von steilen und entlegenen Parzellen fehlt deshalb die Zeit. Ein Landwirt meint dazu: «Ich bekämpfe die Verbuschung, so gut ich kann. ... Aber ich kann nicht alles bewältigen. Immer wieder zurückschneiden: das wächst uns allen über den Kopf. Ich habe es immer gesagt: Wir haben zuviel Land.» Der Zwang zu rationalisieren wird durch den Preiszerfall bei Landwirtschaftsprodukten verstärkt. Da steile und abgelegene Parzellen kaum rationeller bewirtschaftet werden können, werden sie oft extensiver genutzt oder aufgegeben. Beides fördert die Verbuschung. Laut den befragten Akteuren fördert der Bund mit den Auflagen zu den Direktzahlungen zudem den Strukturwandel von vielen kleinen Neben- zu wenigen grossen Haupterwerbsbetrieben. Beiträge erhält ein landwirtschaftlicher Betrieb nur, wenn der Arbeitsbedarf mindestens 0,3 Standard-Arbeitskräfte beträgt<sup>1</sup>. «Die Regierung will nur noch volle, hundertprozentige Landwirte. Das ist eher schlecht hier im Berggebiet, wo nicht alles maschinell geht», bedauert ein Landwirt. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sind für die befragten Akteure auch weiterhin wegweisend. Die Entwicklung der Verbuschung ist ihren Angaben zufolge von der zukünftigen Landwirtschaftspolitik abhängig. Entscheidend finden sie, ob die landwirtschaftlichen Betriebe überleben können.

Im Wald ist die schwierige Situation laut den befragten Personen in Grindelwald und Gündlischwand auf die sinkende



**Abbildung 2:** Wichtige Einflussfaktoren, welche die Verbuschung einer abgelegenen und steilen Landwirtschaftsparzelle fördern.

Grau unterlegt sind die Einflussfaktoren, die eng mit der Parzelle zusammenhängen (STETTLER 2004).

<sup>1</sup> Bundesamt für Landwirtschaft 2003: Agrarberichte, Agrarbericht 2003. <http://www.blw.admin.ch/agrarberichte/00470/?lang=de> (19. Oktober 2004).

Nachfrage nach Holz, die sinkenden Holzpreise, und die im Gegenzug steigenden Arbeitskosten zurückzuführen. Der materielle Wert des Waldes ist so tief, dass die Holznutzung kaum rentiert, obwohl viele Parzellen gut erschlossen sind. Zudem wird die Waldbewirtschaftung von den Akteuren oft als Nebenerwerb betrieben. War der Wald früher eine Versicherung für schwere Zeiten, wird er heute grösstenteils als Last empfunden. Wieso Zeit und Geld in eine Ressource investieren, deren Nutzung momentan kaum Gewinn abwirft?

Als Folge davon müssen Arbeiten im Wald, die früher von den Grundeigentümern verrichtet wurden, heute von anderen Personen übernommen werden. Beispielsweise wird das Holz in den Bächen von Grindelwald oft vom Schwellenmeister der Gemeinde und nicht mehr von den Besitzern der an den Bach angrenzenden Parzellen weggeräumt. Auch der Revierförster muss immer mehr waldpflegerische Massnahmen veranlassen oder sogar selber ausführen. Dabei ist die Subventionspolitik zentral. Waldbesitzer können oft nur noch für jene Arbeiten motiviert werden, die durch Subventionen abgegolten werden. Ein Bergschaftsvertreter meint: «Ja, pflegen tun wir den Wald schon, einfach was man muss.» Ohne Subventionen würden gerade auch viele Schutzwälder nicht mehr gepflegt. «Wenn wir keine Gelder bekommen, können wir mit der Schutzwaldpflege aufhören. Das kann der Waldbesitzer allein nicht mehr bezahlen. Das kann nur die Öffentlichkeit, die ja den Schutz und die Sicherheit in den Berggebieten und Tälern ... will, bezahlen», sagt der Revierförster.

### 3.2 Neue politische Leitplanken

Seit 1992 findet in der schweizerischen Agrarpolitik ein Umbau statt: Die Preissubventionen, Absatzgarantien und Importbeschränkungen werden stark reduziert. Nach dem Motto «Mehr Ökologie und mehr Markt» setzt die «Agrarpolitik 2002» auf produktungebunde Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe.<sup>2</sup> Dadurch, und weil günstigere Produkte aus dem Ausland auf den inländischen Markt gelangen, sinken die Preise für landwirtschaftliche Güter. Die heimischen Produkte – gerade jene aus den Berggebieten mit hohen Produktionskosten – sind auf dem Markt kaum mehr konkurrenzfähig. Dafür rücken die bisher kaum beachteten Leistungen der Landwirte an die Gesellschaft – etwa ökologische und landschaftspflegerische – in den Vordergrund. Durch die Koppelung der allgemeinen Direktzahlungen an ökologische Auflagen und die Ausrichtung von Beiträgen für spezifische ökologische Leistungen (z.B. für den biologischen Landbau) soll in der Schweizer Landwirtschaft ein hoher ökologischer Standard erreicht werden.<sup>2</sup>

Auch in der Forstwirtschaft ändern sich die Rahmenbedingungen. Mit dem neuen Waldprogramm Schweiz, das die Basis der neuen Waldpolitik 2004 bis 2015 bildet, werden die Schwerpunkte der Eidgenössischen Forstpolitik auf stabile Schutzwälder und die Erhaltung der biologischen Vielfalt gelegt (WALDPROGRAMM SCHWEIZ (WAP-CH) 2004). Die Waldwirtschaft erhält zwar grössere Freiräume, muss aber effizienter werden. Gelder werden nur noch für Leistungen in den Bereichen Schutzwald und Biodiversität ausgeschüttet. Zudem gilt nicht mehr wie bisher die Einzelprojektförderung, sondern es werden Programm- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Auf Gesetzesebene sollen minimale ökologische Standards für die Waldbewirtschaftung eingeführt werden. Neu soll auch auf die Bestimmungen zum Realersatz bei Rodungen in Gebieten mit zunehmender Waldfläche zu Gunsten des Natur- und Landschaftschutzes verzichtet werden. Damit rückt die Waldpolitik vom Prinzip der strikten Erhaltung der Waldfläche ab. Für die Landwirte könnten sich Möglichkeiten eröffnen, mit Verbuschungen und Rodungen auf ihren Flächen flexibler umzugehen.

### 3.3 Die Bedeutung von Normen, Werten und Eigentumsrechten

Unsere Untersuchungen zeigen, dass politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen die Pflege und Nutzung von Wald und Land stark beeinflussen. Aber sie vermögen nicht alle Aspekte der Pflege und der Nutzung zu erklären. Einige Landwirte pflegen ihre Waldwiese, obschon dies für sie finanziell nicht rentiert. Waldeigentümer räumen ihren Wald nach einem Sturmereignis auf, auch wenn sie kaum auf Gewinn hoffen können. Bergschaften pflegen ihre Alpweiden, obschon die Alpwirtschaft mehr Kosten als Einnahmen bringt. Viele Landwirte und Waldbesitzer stecken gar Einkommen aus ihrem Haupterwerb in ihre land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeiten, um damit ihren Betrieb am Leben zu erhalten. Werte und Normen, die den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen entgegenstehen, vermögen offenbar einzelne Menschen und Gemeinschaften zu Pflegearbeiten zu motivieren.

Laut den interviewten Personen bringt hohes Traditionsbewusstsein die Landwirte und Bergschaften dazu, landwirtschaftliche Flächen zu nutzen und zu pflegen: Sie wollen die Alp- und Landwirtschaft als Tradition und kulturelles Erbe erhalten. Dies kommt im folgenden Zitat aus dem Gespräch mit einem Bergschaftsvertreter zum Ausdruck: «Die Vordere mussten das mit ihren Händen erarbeiten. Mich dünkt, man sollte zu dem Sorge tragen.» Für etliche Landwirte und Bergschaften sind die steilen und abgelegenen Nutzflächen nach wie vor wertvoll. In ihren Augen vergessen Staat und Gesellschaft, dass in Krisenzeiten die landwirtschaftlichen Flächen wieder einen höheren oder gar existenziellen Wert erhalten könnten, weil man auf einheimische landwirtschaftliche Produkte angewiesen ist. Diesen Optionswert momentan unrentabler Flächen wollen sie erhalten. Schliesslich ist für sie mit der Landpflege auch eine gewisse Berufsehre verbunden. So meint ein Landwirt: «Wer noch mit Leib und Seele Bauer ist ... der pflegt und putzt das Land.» Gerade weil die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für viele Betriebe so schwierig geworden sind, wird für sie der Glaube an Ideale wichtig. Nicht nur einen Betrieb zu übernehmen, sondern auch das Land für einen Nachfolger zu erhalten, braucht in ihren Augen Idealismus.

Traditionen haben für die Nutzung von Land und Wald also immer noch eine grosse Bedeutung. Dies zeigt das Beispiel der Bergschaften in Grindelwald und Gündlischwand (vergleiche *Kasten* «Bergschaften als wertvolle Landschaftspfleger»). Mit ihren über Jahre ausgebildeten Werten und Normen erlangen sie im Zusammenhang mit der Unternutzung von Wald und Land eine besondere Bedeutung. Denn sie nutzen ihren Besitz im Sinne des traditionellen Eigentumsrechts (Patrimonium), bei dem der Eigentümer sein Gut lediglich gebrauchen darf (BINSWANGER 1998). Damit ist die Pflicht verbunden, das Gut zu pflegen, um es an die nächste Generation in einem guten Zustand weitergeben zu können. Dieses traditionelle Eigentumsverständnis ist umso bedeutender, da das heute vorherrschende, moderne Eigentumsrecht dieser Auffassung entgegensteht. Das sogenannte Dominium erlaubt es den Eigentümern nämlich, mit ihrem Gut zu machen, was ihnen beliebt (BINSWANGER 1998). Zwar gibt es rechtliche Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen, die festlegen was mit dem Eigentum gemacht werden darf und was nicht (LEIMBACHER & PERLER 2000). Eine «Pflicht zur Pflege» kennen wir auf rechtlicher Ebene allerdings

<sup>2</sup> Buwal 2004: Landwirtschaft – Landwirtschaftspolitik, [http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg\\_landnutzung/landwirtschaft/allg\\_landwirtschaftspolitik/index.html](http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_landnutzung/landwirtschaft/allg_landwirtschaftspolitik/index.html) (18. Oktober 2004).

noch kaum. Mit der Koppelung von Direktzahlungen an ökologische Standards versucht die heutige Landwirtschaftspolitik, die Pflege zu sichern, und damit in Richtung des traditionellen Eigentumsverständnisses zu wirken.

### Bergschaften als wertvolle Landschaftspfleger

Die Bergschaften halten über Jahre ausgeklügelte Nutzungs- und Pflegemuster aufrecht. So ist in Grindelwald das Recht, die Alp zu nutzen, mit dem privaten Besitz im Talboden verbunden. Die Alp kann nur mit den Kühen bestossen werden, die im Winter im Tal genug Futter finden. Die so genannten Kuhrechte sind nur zusammen mit dem Talboden handelbar. Dies schützt einerseits vor der Übernutzung der gemeinsam genutzten Alpwiesen und – weiden, andererseits bleibt so die Entscheidungsgewalt über die Nutzung und Pflege der Alpgebiete unter der Talbevölkerung. Mit den Kuhrechten sind verschiedene Pflichten verbunden. Im Rahmen des so genannten «Tagwanns» müssen jährlich verschiedene Pflegearbeiten geleistet werden. So zum Beispiel das Entfernen von Geröll und Stauden aus den Weiden, der Wegunterhalt oder die Sanierung der Wasserleitungen zu den Sennhütten. Mit dem Kuhrecht ist aber auch das Recht auf Losholz verbunden. Die schlagreifen Bäume im Bergschaftswald werden vom Förster nach waldpflegerischen Kriterien bezeichnet und können anschliessend als Losholz von den Genossenschaftlern geholt werden. Die Menge an Losholz variiert von Jahr zu Jahr, je nach Nachfrage aber auch je nach Angebot im Wald. Mit diesem Vorgehen kann die Nutzung und Pflege des Bergschaftswaldes gesteuert werden.

Diese traditionellen Pflegemuster sind jedoch gefährdet. Veränderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen können ein lange bewährtes System erschüttern, wie das Beispiel der Bergschaft Spätenenalp in Gündlischwand zeigt. Das Pflichttagwerk auf der Spätenenalp funktioniert nur noch beschränkt: Immer mehr Berganteilhaber sind physisch nicht mehr in der Lage, die Arbeiten zu leisten. Weil der Alpbetrieb schon lange keinen Gewinn mehr bringt, sind die restlichen Anteilhaber immer schwerer für diese Pflegearbeiten zu motivieren. Die Bergschaft verlangt deshalb seit mehreren Jahren einen finanziellen Beitrag, wenn kein Pflichttagwerk geleistet wird. Zudem wurden die bescheidenen Stundenlöhne für das Tagwerk angehoben. Dennoch schrumpfte die aktive Gruppe auf wenige Personen zusammen. Die Bergschaft beschäftigte deshalb im Rahmen von Landschulwochen mehrmals Schulklassen mit Pflegearbeiten, um die Verbuschungen auf ihrer Alp aufzuhalten. Allerdings reichten die Finanzen dazu nicht lange aus und der Versuch wurde abgebrochen. Mangelnde Finanzen ist die Bergschaft nun gezwungen, ihre Investitionen auf die tiefer gelegene Alp zu konzentrieren. Die Obere Spätenenalp muss voraussichtlich entweder wegen mangelnder Investitionen (z.B. um die strengereren Hygiene- und Qualitätsvorschriften bei der Käseherstellung einhalten zu können) oder wegen Verbuschungen aufgegeben werden.

## 4. Ist das touristische Potenzial der Berggebiete bedroht?

Im Berggebiet wird die «intakte Landschaft» im Kontext der sich ändernden regionalpolitischen Rahmenbedingungen mehr denn je als wichtige Ressource gesehen. Im Zusammenhang mit der Neuen Regionalpolitik des Bundes eröffnet sich für manche Bergregion die Chance, ihre regionaltypische

Landschaft den erholungsbedürftigen Städtern anzubieten und sie touristisch in Wert zu setzen. Nach der Neuen Regionalpolitik sollen nicht mehr flächendeckend Gelder in Infrastruktur im Berggebiet investiert, sondern die regionalen Eigenarten und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen gestärkt werden, die endogenen Potenziale innovativ in Wert gesetzt und die Impulse aus den Zentren aufgenommen werden.<sup>3</sup> Gerade für das Berggebiet eröffnen sich da Chancen bei der Landschaft und dem Erholungsbedürfnis der Städter. Die «intakte Landschaft» könnte touristisch in Wert gesetzt werden.

### 4.1 Landschaftsbild und Tourismus

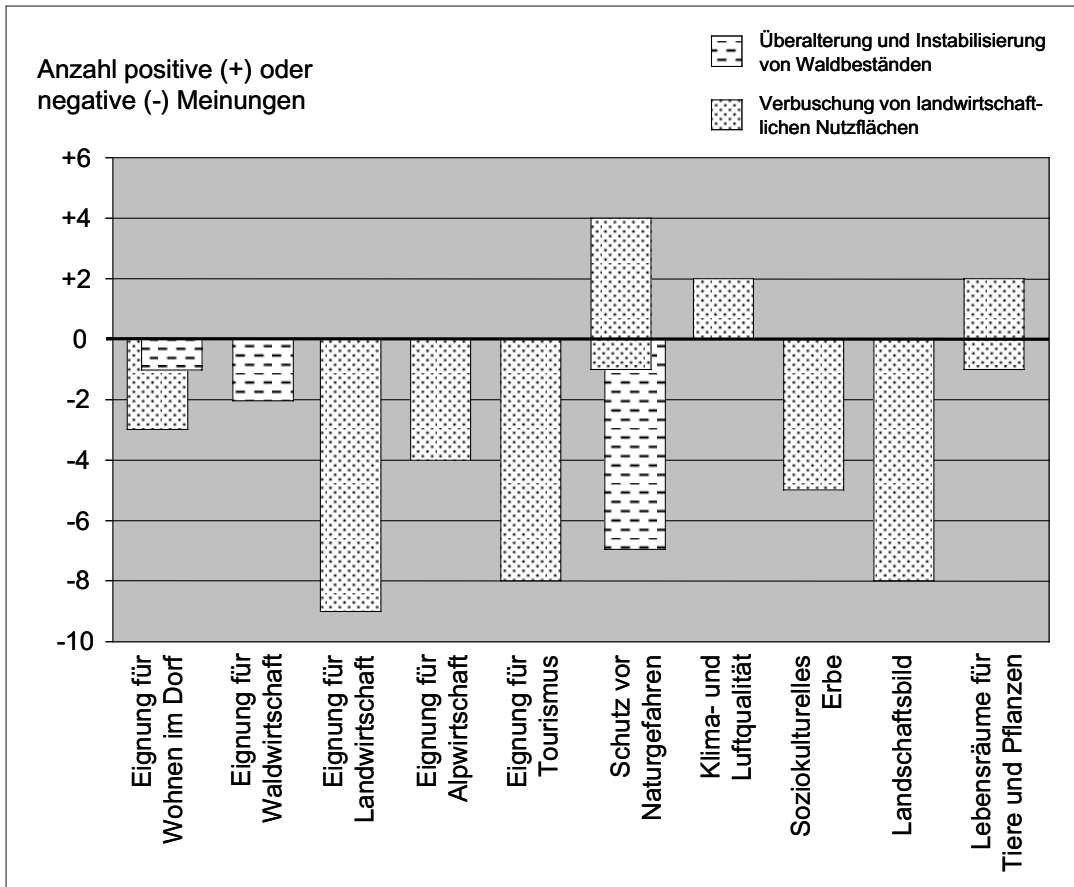
Sowohl die Verbuschung wie auch die Unternutzung der Bergwälder wirken sich allerdings auf die Landschaft im Berggebiet aus. Unsere Forschungen zeigen, dass durch die Verbuschung die abwechslungsreiche Struktur der Talflanken verloren geht. Die Unternutzung im Wald ist weniger sichtbar, da es sich um eine langsame Veränderung handelt. Sie kommt erst Jahre später zum Vorschein, wenn ein Sturmereignis einen durch Überalterung instabil gewordenen Waldbestand zu Boden bringt. Dies hat ebenfalls einschneidende Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Bedrohen Verbuschung und Überalterung der Wälder also die Möglichkeit, aus der Landschaft Kapital zu schlagen? Müssen die Berggemeinden damit rechnen, dass Erholungssuchende aus Städten und Agglomerationen ausbleiben, wenn der Wald in der Landschaft wächst und die Berggebiete wilder werden?

Dass das Landschaftsbild für die Touristen bedeutend ist, wird kaum mehr in Frage gestellt. Faktoren wie das Klima, das Landschaftsbild und die Tier- und Pflanzenwelt stellen laut MÜLLER *et al.* (1995) das Kapital des Tourismus dar. Gemäss KRIPPENDORF (1986) sind auch die Wälder ein tragendes Element der Landschaftsgestaltung und müssen konsequent geschützt, sorgfältig gepflegt und bewirtschaftet werden. Ob die Touristen die Verbuschung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Überalterung von Waldbeständen wahrnehmen und unattraktiv finden, ist wissenschaftlich nicht erwiesen. Dieser Frage wird im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 48 nachgegangen.

### 4.2 Bewertung von Verbuschung und Überalterung durch die lokalen Akteure

Die lokalen Akteure in Gündlischwand sind der Meinung, dass die Verbuschungen der Attraktivität des Landschaftsbildes und damit dem Tourismus schaden. Die Touristen wollen ihres Erachtens eine gepflegte Landschaft mit grünen Matten, Blumen und freier Sicht auf die Berge. «Wenn die Touristen kommen, wollen die doch eine gepflegte und bewirtschaftete Landschaft sehen, und nicht ein «vergammets und verchoost Züg», meint ein Landwirt: Die gepflegte Landschaft ist für die befragten Personen eine Grundvoraussetzung für den Tourismus. Ein Bergschaftsvertreter betont: «Wenn wir im Berner Oberland nicht so schöne Alpen hätten, die gepflegt werden, hätten wir weniger Tourismus, da können Sie sicher sein.» Da in erster Linie die Landwirte für gepflegte und offene Flächen sorgen, sind sie für den Tourismus zentral. Laut den befragten Akteuren wird diesem Umstand gerade in Regierungs- und Tourismuskreisen zu wenig Rechnung getragen.

<sup>3</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) 2003: Neue Regionalpolitik (NRP) – Zusammenfassung Schlussbericht. <http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/standortfoerderung/regional-undraumordnungspolitik/42.pdf> (19. Oktober 2004).



**Abbildung 3:** Anzahl Meinungen, dass die Verbuschung bzw. Überalterung auf gewisse Landschaftsqualitäten positiv (+) bzw. negativ (-) wirkt.

Verbuschung und Überalterung von Wäldern beeinflussen aber nicht nur das Landschaftsbild und damit die Eignung der Landschaft für den Tourismus. Laut den Akteuren in Gündlischwand sind von diesen Prozessen wesentlich mehr Landschaftsqualitäten betroffen. *Abbildung 3* zeigt, wie viele der zehn befragten Personen bestimmte Landschaftsqualitäten ansprechen, wenn sie die Verbuschung und die Überalterung positiv oder negativ bewerten. Die Verbuschung beeinträchtigt neben dem Landschaftsbild und dem Tourismus auch die Land- und die Alpwirtschaft. Die Landwirte in Gündlischwand machen deutlich, dass sie auf die landwirtschaftliche Nutzfläche im Tal und auf der Alp angewiesen sind, weil sie mit deren Nutzung mindestens zu einem Teil ihr Einkommen generieren und damit ihre Existenz sichern. Wenn unrentable Flächen verbuschen, wird dies als Kapitulation vor den heutigen Rahmenbedingungen verstanden. Bei den interviewten Landwirten ist Resignation zu spüren. Denn aus ihrer Sicht geht mit der Verbuschung teilweise jahrhundertalter Mähwiesen auch soziokulturelles Erbe verloren. Positive Effekte der Verbuschung sind für die lokalen Akteure allenfalls der zunehmende Schutz vor Naturgefahren, weil die Büsche und Bäume den Untergrund stabilisieren und den Oberflächenabfluss senken, bessere Klima- und Luftqualität, weil die Büsche und Bäume Kohlendioxid binden und die Luft filtern, sowie mehr Lebensräume für Pflanzen und Tiere, etwa für jagdbares Wild.

Mit der Überalterung und Instabilisierung von Waldbeständen sinkt laut den befragten Akteuren in Gündlischwand insbesondere der Schutz vor Naturgefahren wie Steinschlag, Lawinen und Murgängen. Dies beispielsweise, wenn ein Sturm grossflächig wichtigen Schutzwald trifft. Damit nimmt auch die Eignung der Landschaft für Wohnen im Dorf ab. Schliesslich sinkt die Eignung für Waldwirtschaft, weil die instabilen und überalterten Baumbestände weniger wertvolles Holz liefern. Auch bei den Waldakteuren in Grindelwald steht die negative Bewertung der Überalterung und Instabilisierung von Waldbeständen im Zusammenhang mit deren

Schutzfunktion. Vor allem die Vernachlässigung der kostenintensiven Jungwaldpflege könnte laut dem Revierförster mittelfristig «fatale Auswirkungen» haben. Die privaten Waldbesitzer befürchten in Zukunft ebenfalls Sicherheitsprobleme, wenn sie die Waldpflege vernachlässigen. Wegen des tiefen materiellen Wertes des Waldes sehen viele aber kaum Möglichkeiten, etwas dagegen zu unternehmen. Wer die negativen Effekte der vernachlässigten Waldpflege allerdings zu spüren bekommt, ist eher bereit, trotz schlechter Rahmenbedingungen in den Wald zu investieren. Beispielsweise in Burglauenen, wo es zu einer Rutschung kam.

Unsere Untersuchungen zeigen, dass die Bewertung von Verbuschung und Überalterung durch die Akteure von ihrem persönlichen Hintergrund abhängen. So empfinden die Waldakteure in Grindelwald die Verbuschung nicht als negativ, wenn sie nur mit dem Wald zu tun haben. Der Revierförster etwa findet, dass die offenen Flächen für die Landwirtschaft, das Landschaftsbild und den Tourismus zwar wichtig sind, Verbuschungsflächen ihn in seiner Aufgabe als Revierförster aber nicht stören: «Das gibt einfach ein Stück Wald mehr, das ich wahrscheinlich nie bewirtschaften muss, weil es nicht speziell wichtig wäre.» Falls die befragten Akteure nebst dem Wald noch Land besitzen, werten sie die Verbuschung öfter negativ. Die Landwirte schliesslich bewerten die Verbuschung fast durchwegs negativ. In Gündlischwand lehnen alle befragten Personen die Verbuschung ab, ein ernstzunehmendes Problem ist sie allerdings nur für einige Landwirte. Für diese gehen mit der Verbuschung landwirtschaftliche Nutzflächen verloren, welche die Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe bilden sollten. Die anderen sehen die Verbuschung als unaufhaltsame Veränderung, mit der sie sich abfinden müssen. Für sie stehen wichtigere Herausforderungen an. Gemeinde und Bürgergemeinde etwa sorgen sich mehr um den Mangel an Arbeitsplätzen oder die Abwanderung aus der Gemeinde.

## 5. Angepasste Lösungskonzepte sind notwendig

Wie wir im vorangehenden Kapitel aufgezeigt haben, empfinden die befragten Akteure Verbuschung und Überalterung insgesamt als negativ oder gar als Problem. Diese beiden Prozesse aufzuhalten, wäre demnach in ihrem Sinn. Aber welche Massnahmen versprechen Erfolg? Wie kann mit den schwierigen Rahmenbedingungen umgegangen werden? Laut WIESMANN (1995) werden Ressourcen räumlich konkret genutzt. Demnach müssen auch Massnahmen, welche die Nutzung von Ressourcen nachhaltig gestalten sollen, im Raumkontext ansetzen. Zum Raumkontext gehören für uns die übergeordneten Rahmenbedingungen wie etwa Gesetze oder Politiken, aber auch die lokalen und regionalen Verhältnisse. Dies sind insbesondere die naturräumlichen Voraussetzungen, die spezifischen Eigentumsverhältnisse und die lokalen Akteure mit ihrem Wissen, ihren Werthaltungen und ihren Interessen.

### 5.1 Wer die Bewirtschafter nicht ehrt, ist die Landschaft nicht wert

Der tiefe materielle Wert des Waldes und der steilen, abgelegenen Landwirtschaftsparzellen steht im Widerspruch zu ihrem hohen immateriellen Wert. Beide tragen zu einem attraktiven Landschaftsbild bei, bieten Erholungs- und Erlebnisraum, sind Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und schützen vor Naturgefahren. Allerdings sind die Nutzniesser dieser Funktionen nicht nur jene, die Wald und Land pflegen. Tourismusvereine werben mit der schönen, gepflegten Landschaft; Wanderer erholen sich in der naturnahen Landschaft; Verkehrsteilnehmer sind durch den Schutzwald vor Lawinen geschützt. Weder Tourismusvereine noch Wanderer oder Verkehrsteilnehmer müssen die Pflege der Landschaft aber entgelten. Umgekehrt kann in erster Linie der Grundeigentümer darüber entscheiden, ob er eine Wald- oder Landparzelle nutzen will oder nicht. Damit befinden sich Bund, Kanton und Gemeinden, aber auch private Nutzniesser, in einer passiven Rolle. Selbst wenn sie daran interessiert sind, dass Gebiete forst- bzw. landwirtschaftlich genutzt werden, können sie nur beschränkt – etwa über Nutzungsaufgaben, Subventionen oder Direktzahlungen – auf die Bewirtschaftung Einfluss nehmen.

Der erste Lösungsansatz liegt deshalb auf der Hand: Wenn die öffentliche Hand und private Akteure aus der Landschaft Nutzen ziehen, müssen sie die Pflege von Wald und Land angemessen entgelten. Über die Direktzahlungen beteiligt sich die öffentliche Hand bereits an den Kosten der Landschaftspflege, die in der Landwirtschaft anfallen. Allerdings sind nicht alle Landwirtschaftsbetriebe beitragsberechtigt. An den Pflegekosten der Landwirte mit kleinen Nebenerwerbsbetrieben beteiligt sich die öffentliche Hand nicht. Auch im Wald werden nur selektiv Leistungen abgegolten, beispielsweise nach Sturmereignissen oder wenn die Waldungen vor Naturgefahren schützen. Neben der Öffentlichkeit müssen sich aber auch einzelne Akteurgruppen wie touristische Unternehmen oder die Touristen selber für die Landschaftspflege engagieren – sei es nun finanziell oder in anderer Form. Für die Motivation der Bewirtschafter, Wald und Land weiter zu pflegen, ist wichtig, dass ihre Pflegearbeiten geschätzt werden. Dazu müssen viele ihr Bild vom hoch subventionierten Hobbygärtner revidieren: Landwirte sind heute leistungsorientierte, bezahlte Landschaftspfleger. Die Bevölkerung bringt ihre Wertschätzung indirekt zum Ausdruck, wenn sie explizit eine gepflegte Landschaft wünscht. Die Touristen tun das, wenn sie einem Ferienort die Treue halten. Direktes Lob ernten die Landwirte aber selten.

Wie unsere Forschungen zeigen, führt kaum ein Weg an den Waldbesitzern, Landwirten und Berganteilhabern vorbei. Denn andere Personen zu finden, welche Wald und Land weiterhin nutzen und pflegen, ist nicht einfach. Das Gemeinwerk oder der Einsatz von Schulklassen kann als Unterstützung der Landwirte durchaus wertvoll sein. Die grossflächige Nutzung und Pflege von Wald und Land können solche Alternativen jedoch kaum sicherstellen. Nicht bloss deshalb, weil die Kosten in den meisten Fällen höher ausfallen und zu wenig Leute zur Verfügung stehen. Um Wald und Land nutzen und pflegen zu können, braucht es lokales Wissen. Dieses ist an die Personen gebunden, welche diese Arbeiten schon lange verrichten. Es braucht deshalb von den Bewirtschaftern mitgetragene Lösungen, sollen sie erfolgreich sein. Dazu müssen sich die Bewirtschafter an der Lösungsfindung beteiligen können.

### 5.2 Welche Landschaften wollen wir im Berggebiet?

Die Landschaft wird zwar massgeblich von Landwirten, Bergschaften und Waldbesitzern gestaltet. An der Lösungsfindung müssen sich neben diesen Personen aber auch alle anderen beteiligen können, die ein Interesse an der Landschaft haben, beispielsweise die Bewohner, Verkehrsplaner, Touristen und Naherholungssuchende. Die Lösungsfindung besteht in grossen Teilen darin, die verschiedenen Entwicklungsziele dieser Akteure bezüglich der Landschaft aufeinander abzustimmen. Dabei geht es um die Frage, welche Landschaft die Akteure in welchen Gebieten wollen. Nur wenn sie offene Landschaften wollen, müssen Massnahmen gegen die Verbuschungen ergriffen werden. Nur wenn sie Dörfer aufrechterhalten wollen, müssen die Wälder zu deren Schutz gepflegt werden. Es macht keinen Sinn, Lösungen für etwas zu suchen, an dem niemandem gelegen ist. Auf die Überalterung von Waldbeständen und die Verbuschung landwirtschaftlicher Nutzflächen bezogen stellt sich die Frage wie folgt: Auf welchen Flächen wollen die Akteure die Verbuschung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Überalterung von Waldbeständen zulassen beziehungsweise verhindern? Diese Frage muss in einem fairen politischen Aushandlungsprozess beantwortet werden, an dem sich alle beteiligen können.

Wenn eine Gemeinschaft ihre Landschaft entwickelt, kann dies Identität stiften und den Zusammenhalt fördern. Weiter kann der Aushandlungsprozess das Bewusstsein fördern, dass gewisse Akteure – wie die Waldbesitzer und Landwirte – besonders viel zu wertvollen Funktionen der Landschaft beitragen, etwa zu einer attraktiven Erholungslandschaft oder zum Schutz vor Naturgefahren. Sowohl bei der lokalen Bevölkerung wie auch den Tourismusvereinen kann das Bewusstsein gefördert werden, dass solche Landschaftsfunktionen nicht nur von der Natur, sondern massgeblich auch von Menschen bereitgestellt werden. Die Untersuchungen in Gündlischwand zeigen, dass viele lokalen Akteure in Gündlischwand die Verbuschung landwirtschaftlicher Parzellen und die Überalterung von Waldbeständen als negativ empfinden. Diese beiden Phänomene beeinträchtigen für diese Akteure wertvolle Eigenschaften der Landschaft. Sich an einem politischen Aushandlungsprozess zu engagieren, würde sich für die lokalen Akteure also durchaus lohnen. Dennoch formulieren sie kaum entsprechende Entwicklungsziele. Die Landschaft ist den lokalen Akteuren kaum als Ressource bewusst. Eine grosse Herausforderung für jeden Einzelnen besteht darin, sich bewusst zu werden, dass Landschaft ein gemeinsames, gestaltbares Gut ist und es sich lohnt, sich für die Landschaftsentwicklung zu engagieren.

## 6. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg - drei Beispiele

Während unserer Forschungstätigkeit sind wir verschiedenen Beispielen begegnet, wo es gelang, Kräfte auf ein gemeinsames Ziel hin zu bündeln. Drei davon stellen wir genauer vor.

### 6.1 Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Oberland-Ost

Vor vier Jahren beauftragten die Gemeinden der Region Oberland-Ost die Regionalplanung, ein Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) zu erarbeiten. Im März 2004 wurde das so genannte «Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost» beschlossen. Es strebt einen aktiven, zielstrebigem Umgang mit der Landschaft und der Natur im Berner Oberland-Ost an (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST 2004). Vor allem die Qualität von Natur und Landschaft soll gefördert werden. In diesem Sinne wurden im R-LEK Ziele und Massnahmen für die Landschaftsentwicklung in der Region formuliert. Ihre Umsetzung soll in Form regionaler Projekte angegangen werden. So begann parallel zur Erarbeitung des R-LEK die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Der Entstehungsprozess eines Regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts ist eine Chance, Pflege und Nutzung der Landschaft in der Prioritätenliste verschiedener regionaler Akteure nach oben zu rücken. Einerseits wird die Landschaft bei den lokalen Akteuren zum Thema, das über die Gemeindegrenzen hinaus diskutiert wird. Das partizipativ aufgebaute Erarbeitungsverfahren mit Einbezug verschiedener Akteurguppen aus allen Teilregionen trägt zum gegenseitigen Austausch bei. Andererseits steigt der Druck auf die Gesellschaft, mehr Finanzmittel für die Pflege und Nutzung der Landschaft bereitzustellen. Die Gelder fliessen allerdings nicht von alleine. Bei der gemeinsamen Zieldefinition darf es nicht bleiben. Die Prioritäten müssen durchgesetzt und die Massnahmen in Angriff genommen werden, damit über Projekte neue Gelder ausgelöst werden können. Die regionsweite Umsetzung der ÖQV ist ein Schritt in diese Richtung.

### 6.2 Zertifizierung von Wäldern

Im Jahr 2002 wurde ein Teil des Forstreviers Grindelwaldtal mit den Labels FSC und Q ausgezeichnet. Holz mit diesem Qualitätslabel stammt aus Wäldern, die umwelt- und sozialverträglich sowie wirtschaftlich tragbar bewirtschaftet werden. Geplant ist, die Zertifizierung auf weitere Gebiete auszuweiten. Dies soll schrittweise erfolgen, damit Waldbesitzer, welche dem Vorhaben vorerst skeptisch gegenüber stehen, sich später trotzdem noch beteiligen können. Mit gründlicher Information und guten Beispielen sollen immer mehr Eigentümer von den Vorteilen der Zertifizierung überzeugt werden. Erschwerend gerade in Grindelwald sei dabei, so der Revierförster, dass der Wald vorwiegend in den Händen von Privaten und Bergschaften ist. Diese seien schwerer zu überzeugen als eine Gemeinde, welche eher in den Schlagzeilen und damit unter Druck stehe.

Die Zertifizierung wertet die Ressource Wald nicht nur ökonomisch auf, sondern erhöht auch den Stellenwert des Waldes bei seinen Besitzern. Indem sich die Zertifizierung nicht nur auf die Pflege, sondern auch auf die Nutzung der Wälder bezieht, wird eine ausgewogene und zielstrebige Bewirtschaftung der Wälder angestrebt. Gerade in Gebieten wie Grindelwald, wo der Wald noch sehr kleinparzelliert ist und viele verschiedene Nutzungsmuster anzutreffen sind, bietet die Zertifizierung eines Waldgebietes die Chance, über Parzellengrenzen hinweg die Kooperation zwischen den Waldbesitzern zu fördern. Nicht zuletzt ist die Zertifizierung auf dem gegenwärtig schwierigen Markt eine Möglichkeit, das Holz zu einem besseren Preis zu verkaufen. Wird das zertifizierte Holz gar in der Region selber weiterverarbeitet, könnte die Wertschöpfung aus den Wäldern zusätzlich erhöht werden.

### 6.3 Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost

Im Jahr 1986 gründeten alle neunundzwanzig Gemeinden der Region Oberland-Ost den Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost (Gewo). Dabei spielte der Gedanke der Solidarität zwischen den Gemeinden und den Waldbesitzern eine wichtige Rolle. Für viele Waldbesitzer



**Abbildung 4:** Hangrutschung in Burglauenen, Gemeinde Grindelwald. Foto: A. Ruef, 21.6.2003.

Auch bei diesem Verbauungsprojekt leistet der Gewo finanzielle Hilfe.

sitzer wäre es finanziell kaum denkbar, auch nur die Restkosten eines grossen und teuren Projektes in ihrem Wald zu übernehmen. Die Regionsgemeinden leisten einen jährlichen Beitrag, um die Restkosten laufender Projekte zu decken. Die Waldbesitzer werden entlastet und damit forstliche Projekte zur Erhaltung und Förderung der Wälder in der Region Oberland-Ost ermöglicht (ORGANISATIONSREGLEMENT GEWO 1996). Da die Projekte auch im Interesse der jeweiligen Waldbesitzer sind, wird der Gewo von ihnen sehr geschätzt.

Die Bedingungen für die finanzielle Beteiligung des Gewo sind, dass das Vorhaben dem öffentlichen Interesse entspricht, vom kantonalen Forstdienst unterstützt und von Bund und Kanton subventioniert wird. Der Gemeindeverband unterstützt damit vor allem Waldpflegeprojekte im Rahmen von Grosseprojekten, beispielsweise die Wiederherstellung von Schutzwaldungen nach einem Sturm, vorbeugende Massnahmen in wichtigen Schutzwaldungen oder Verbauungsprojekte zum Schutz vor Naturgefahren (Abbildung 4). Seit kurzem unterstützt der Gewo nicht mehr nur von Bund und Kanton finanzierte Projekte, sondern lanciert auch selber Projekte und schlägt diese den kantonalen und eidgenössischen Behörden zur Mitfinanzierung vor. Der Gewo hat für die Region eine grosse Bedeutung. Er ist eine gute und nötige Ergänzung zu den Subventionen von Bund und Kanton und könnte mit den angekündigten Kürzungen der Subventionen im Forstbereich noch an Bedeutung gewinnen.

## 7. «Wer festhält, was verändert werden muss, der verliert alles»<sup>4</sup>

Unsere Ausführungen zeigen, dass die Bevölkerung des Lütchinentals den Veränderungen im Wald und in der Landschaft nicht indifferent gegenüber steht. Wird das Berner Oberland noch wilder, als es schon ist, sehen sie die Eignung der Landschaft zum Wohnen, Arbeiten und Sich-Erholen gefährdet. An den Raumkontext angepasste Strategien, diesen unerwünschten Veränderungen zu begegnen, sind also gefragt. Unsere Beispiele zeigen, dass das Oberland-Ost um Initiativen nicht verlegen ist. Diese erwünschten, neuen und angepassten Strategien bieten aber derzeit nur zum Teil Alternativen zur traditionellen Pflege und Nutzung von Wald und Land durch die Landwirte, Bergschaften und Waldbesitzer. Traditionelle Strategien haben im Alpenraum, sei es nun in der Pflege von Wald oder Land, nach wie vor eine grosse Bedeutung. Demnach müssen nicht nur neue Strategien gesucht, sondern auch alte Strategien erhalten werden – und beide müssen unterstützt und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Soll das Berggebiet für die Bevölkerung weiterhin Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum sein, so ist es aus unserer Sicht wichtig, dass

- die Regionen sich in ihrer Eigenart unterscheiden. Wer bereit ist, Besonderheiten der Region zu erhalten und zu fördern und sich mit diesen zu identifizieren, hat einzigartiges Potenzial und kann mit der Konkurrenz mithalten.
- im Berggebiet Prioritäten gesetzt werden. Gerade wenn die Mittel (Zeit, Geld, Arbeitskräfte) knapp sind, müssen sie möglichst nutzbringend eingesetzt werden. Dies bedingt, gemeinsam Visionen und Ziele für eine zukünftige Landschaft im Berner Oberland-Ost zu entwickeln und umzusetzen – über Sektor- und Gemeindegrenzen hinweg.
- sich die Tourismusunternehmen oder gar die Touristen sowie Naherholungssuchenden an den Pflegekosten betei-

ligen. Eine finanzielle Wertschätzung der landschaftspflegerischen Arbeit durch die touristischen Unternehmen ist nötig: So könnte für jeden Hotelgast oder jedes verkaufte Skiabonnement ein bestimmter Geldbetrag zugunsten der Landschaftspflege eingesetzt und lokale bzw. regionale Produkte anderen Erzeugnissen vorgezogen werden.

- Wertschöpfungsketten – beispielsweise die des Holzes – möglichst lange in der Region bleiben. Daraus resultiert für die Region insgesamt ein Gewinn: an Geld, (qualifizierten) Arbeitsplätzen, Wissen und ökologischen Wertvorstellungen.
- Bund und Kanton neue Projekte für eine integrale (aufeinander abgestimmte) Nutzung und Pflege von Wald und Land inhaltlich und finanziell unterstützen und damit ihre Verantwortung für das Berggebiet wahrnehmen. Die Gesetze müssen flexibel genug sein, damit Projekte möglich werden, die an die unterschiedlichen Verhältnisse in den Regionen angepasst sind. Statt mit Vorschriften die Möglichkeiten einzuschränken, Wald und Land zu bewirtschaften, sind Anreize zu schaffen, damit Wald und Land im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung sozial und ökologisch verträglich und regionalspezifisch genutzt werden können. Das kann etwa mit einem Gesetz für Landschaftsparks, wie das die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes vorsieht, oder mit der Revision des Waldgesetzes, das vom Rodungersatz absieht, geschehen. An den regionalen Raumkontext angepasste, integrale Lösungen sind im dynamischen und von traditionellen Strukturen geprägten Berggebiet sehr wichtig.
- die lokalen Akteure ihre Anliegen in Aushandlungsprozesse einbringen. Landschaftsparks, Landschaftsplanungen oder Landschaftspflegeprojekte bieten die Möglichkeit, die Nutzung und Pflege von Wald und Land zum Thema zu machen und Aushandlungsprozesse überhaupt in Gang zu setzen. Dabei könnte den Berggemeinden und -regionen aber auch den Themen Wald und Land auf Bundesebene grösseres politisches Gewicht zufallen. Die Berggemeinden und -regionen müssen sich dem Kanton und dem Bund mitteilen, wollen sie die übergeordneten Rahmenbedingungen zu ihren Gunsten ändern.

Mit etwas Mut und Hartnäckigkeit – auf Bundes-, Kantons-, Regions- und Gemeindeebene – kann es gelingen, neue Perspektiven für das Berggebiet aufzuzeigen. Dass dabei oftmals Pionierarbeit geleistet wird, muss kein Nachteil sein. Dies kann auch einen Vorsprung auf die Konkurrenz bringen. Traditionen müssen dabei nicht zwingend im Wege stehen. Sie geben im Gegenteil oft den nötigen Halt, um etwas Neues auszuprobieren. Wer wagt, kann gewinnen – «Wer festhält, was verändert werden muss, der verliert alles.»

## Zusammenfassung

Im touristisch stark genutzten Lütchinental geben die Verbuschung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen und die Überalterung von Wäldern zu reden. Die Gründe für die Unter-nutzung von Wald und Land durch ihre Bewirtschafter sind vielfältig: neue Herausforderungen auf politischer Ebene, die wirtschaftliche Situation auf dem Agrar- und Holzmarkt sowie eigentumsrechtliche Verhältnisse. Doch die betroffenen Akteure stehen der Verbuschung und der Überalterung nicht nur hilflos gegenüber. Innerhalb der sich bietenden Spielräume werden Lösungskonzepte gesucht und gefunden. So erweisen sich etwa die Zertifizierung der Wälder oder das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept als Erfolg versprechend. Andererseits ist die Aufrechterhaltung traditioneller Strukturen

<sup>4</sup> Zitiert nach Norbert Blüm, dem deutschen Politiker.



wie zum Beispiel jene der Bergschaften für die Bewirtschaftung von Wald und Land zentral. Die Zukunft des Lüttschinentals wird deshalb eine Kombination von alten und neuen Strategien beinhalten müssen.

## Summary

### What future for mountain forests and mountain forest management in Switzerland? Case studies in Gündlichswand and Grindelwald in the Bernese Oberland

In the popular tourist region of Lüttschinental there is much debate on the areas of shrubland, which in former times had been put to agricultural use, and the overaging of the forests. Managers' underuse of forest and land has a number of reasons: new challenges at political levels, the economic situation in the agrarian and wood markets, as well as the situation with regard to property laws. The actors involved, however, do not stand hopelessly in the face of shrubland and overaging forests. Concepts offering solutions exist and can be implemented within the given room for manoeuvring. The certification of forests or regional landscape developments, for example, offer promising approaches. On the other hand, the preservation of traditional structures, such as the mountain teams for the management of forest and land, is of central importance. The future of the Lüttschinental will therefore need to include both old and new strategies.

*Translation:* ANGELA RAST-MARGERISON

## Résumé

### Quel avenir pour la forêt et l'agriculture de montagne en Suisse? Etudes de cas à Gündlichswand et Grindelwald (Oberland bernois)

Dans le Lüttschinental, fort prisé par le tourisme, l'embroussaillage des terres agricoles abandonnées et le vieillissement des forêts sont au centre des préoccupations. Les raisons de la sous-exploitation de ces surfaces sont multiples: nouveaux défis politiques, situation économique sur le marché de l'agriculture et du bois, conditions de propriétés. Les acteurs concernés ne sont toutefois pas démunis pour faire face aux phénomènes d'embroussaillage et de vieillissement. La marge de manœuvre à disposition doit permettre de résoudre ces problèmes. Ainsi, la certification des forêts ou le plan régional d'aménagement du paysage se révèlent prometteurs. D'autre part, le maintien des structures traditionnelles, comme celles permettant l'exploitation de la forêt et des terres agricoles, jouent également un rôle central. L'avenir du Lüttschinental dépend par conséquent d'une combinaison judicieuse de stratégies anciennes et nouvelles.

*Traduction:* CLAUDE GASSMANN

## Literatur

- BINSWANGER, H.C. 1998: Dominium und Patrimonium – Eigentumsrechte und -pflichten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. In: Held, M.; Nutzinger, H.G. (Hrsg.): Eigentumsrechte verpflichten: Individuum, Gesellschaft und die Institution Eigentum. Campus Verlag, Frankfurt am Main; New York: 126–142.
- KISSLING-NÄF, I.; VARONE, F. 2000: Institutionelle Ressourcenregime als innovativer Steuerungsansatz. In: Kissling-Näf, I.; Varone, F. (Hrsg.): Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Innovative Steuerungsansätze am Beispiel der Ressourcen Luft und Boden. Rüegger, Chur, Zürich: 227–252.
- KISSLING-NÄF, I.; VARONE, F.; GIGER M.; KLÄY A.; MAUCH, C. 1999: Institutionelle Mechanismen und ihre Bedeutung für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement. Gaia 8 (1999) 2: 146–149.

- KRIPPENDORF, J. 1986: Die Landschaftsfresser. Tourismus und Erholungslandschaften – Verderben oder Segen? Forschungsinstitut für Fremdenverkehr der Universität Bern, Bern, 4. Auflage. 160 S.
- LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST 2004. Hrsg. von der Geschäftsstelle der Regionalplanung Oberland-Ost, Interlaken.
- LEIMBACHER, J.; PERLER, T. 2000: Die Bedeutung des Eigentumsbegriffs für die Ressourcennutzung. In: Kissling-Näf, I. & Varone, F. (Hrsg.): Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Innovative Steuerungsansätze am Beispiel der Ressourcen Luft und Boden. Rüegger, Chur, Zürich: 73–92.
- MÜLLER, H.; KRAMER, B.; KRIPPENDORF, J. 1995: Freizeit und Tourismus. Eine Einführung in Theorie und Politik. Berner Studien zu Freizeit und Tourismus Nr. 28, 6. Auflage. Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern, Bern.
- ORGANISATIONSREGLEMENT GEWO vom 31. Mai 1996, in Kraft seit dem 1. Januar 1997.
- RUEF, A. 2003: Ein institutioneller Rahmen für die Nutzung und Pflege des Waldes in Grindelwald – Vorschläge in Richtung einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.
- STETTLER, M. 2004: Landschaftsentwicklung: Einflussfaktoren, Wahrnehmung und Bewertung durch lokale Akteure, Lösungsansätze. Das Fallbeispiel Gündlichswand. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.
- WALDPROGRAMM SCHWEIZ (WAP-CH) 2004: Projektleitung BHP – Brugger & Partner. Hrsg. vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Buwal, Schriftenreihe Umwelt, Nr. 363, Wald. 117 S.
- WIESMANN, U. 1995: Nachhaltige Ressourcennutzung im regionalen Entwicklungskontext. Konzeptionelle Grundlagen zu deren Definition und Erfassung. Bern: Gruppe für Entwicklung und Umwelt, Geographisches Institut der Universität Bern. Geogr. Bern. Reihe E, Berichte zu Entwicklung und Umwelt Nr. 13. 44 S.

## Dank

Wir danken herzlich den Personen, die uns bei der Entstehung dieses Aufsatzes unterstützt haben: Herrn Dr. Peter Greminger vom Buwal, Herrn PD Dr. Thomas Hammer und weiteren Kolleginnen und Kollegen an der IKAÖ und unseren Gesprächspartnern in der Region.

## Autoren

ANNEMARIE RUEF, dipl. phil. nat., und MICHAEL STETTLER, dipl. phil. nat., Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ), Universität Bern, Falkenplatz 16, 3012 Bern.